

3. Parlamentarische Initiative von Judith Ricklin, Pascal Schmid, Urs Schär, Ralph Wättinger vom 5. Juli 2023 "Keine Discountbussen bei Littering!" (20/PI 10/534)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Judith Ricklin, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin Judith Ricklin, SVP: Ich bedanke mich, auch im Namen der vorberatenden Kommission, bei Regierungsrat Dominik Diezi, bei der Leiterin des Rechtsdienstes des DBU, Danielle Meyer Schuster, und beim Leiter der Abteilung Abfall und Boden, Achim Kayser, für die konstruktive und kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit, sowie bei Désirée Kobler für die sorgfältige Protokollführung. Allen Kommissionsmitgliedern danke ich herzlich für die äusserst sachliche und zielgerichtete Mitarbeit. Die vorberatende Kommission behandelte die Botschaft an zwei Sitzungen. Das Anliegen der Parlamentarischen Initiative, bei Littering die Bussen zu erhöhen, wurde in der Eintretensdebatte kontrovers diskutiert. Bei 9:4 Ja-Stimmen ist zu erkennen, dass nicht alle Kommissionsmitglieder auf die Vorlage eintreten wollten. Umso erfreulicher ist, dass im Laufe der Auseinandersetzung mit dem Thema eine Lösung entstanden ist, hinter der alle an der Schlussabstimmung anwesenden Kommissionsmitglieder stehen können. Dabei führen bekanntlich viele Wege nach Rom. Die Kommission hat sich dafür entschieden, die Verschärfung im Gesetz mit der Anhebung der Untergrenze von 50 auf 150 Franken zu forcieren. Was der Kommission wichtig war, ist, dass der Regierungsrat im Ordnungsbuskatalog berücksichtigt, dass Kleinabfälle nach ihrer Schädlichkeit und nicht nach ihrer Menge beziehungsweise ihrem Volumen gebüsst werden. Der Regierungsrat hat der vorberatenden Kommission die geplante Änderung der Abfallverordnung vorgelegt, um das weitere Vorgehen transparent zu machen; vielen Dank dafür. So ist vorgesehen, dass beim Littern von einzelnen Kleinabfällen wie Papier, Verpackungen, Kaugummi oder Essensresten eine Ordnungsbusse von 150 Franken fällig ist. Dosen, Flaschen, Zigarettensammel, der Inhalt eines Aschenbechers oder Kleinabfälle in grösseren Mengen sollen mit 300 Franken gebüsst werden. Die Synopse der revidierten Abfallverordnung ist auf der elektronischen Geschäftsdatenbank einsehbar. Die Kommission hat der vorliegenden Fassung einstimmig, bei drei Abwesenheiten, zugestimmt und beantragt dem Grossen Rat, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Eveline Bachmann, SVP: Die SVP-Fraktion hat die vorgeschlagenen Änderungen im Abfallgesetz im Rahmen der Teilrevision positiv aufgenommen. Es ist richtig und auch sehr wichtig, dass nun Littering durch die Erhöhung von Bussen eine grössere abschreckende Wirkung erhält. Wir erwarten nun, dass dies auch so umgesetzt wird. Es ist die Aufgabe

von uns allen, Littering zu bekämpfen. Fangen wir bei uns selbst an. Ich gehe davon aus, dass alle hier Anwesenden kein Littering betreiben. Darum ist es die Aufgabe von uns allen, wenn Littering beobachtet wird, die Fehlbaren darauf hinzuweisen, den Abfall richtig zu entsorgen oder auch fremden Abfall aufzulesen und richtig zu entsorgen. Die Tiere und die Umwelt danken es Ihnen. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für Eintreten.

Christina Fäsi, Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP befürwortet Eintreten und die von der Kommission vorgeschlagene Fassung einstimmig. Ist man mit offenen Augen unterwegs, sei es zu Fuss oder mit dem Auto, sieht man überall Abfall. Es ist bedenklich, wie gleichgültig alles liegengelassen oder aus dem Auto geworfen wird. Die Problematik hat sich sehr verschärft, und Tiere und Umwelt leiden darunter. Zudem verursacht Littering einen grossen Arbeitsaufwand für Werkhofmitarbeiter und Landwirte. Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen an Schulen und in der Bevölkerung sind weiterhin wichtig, diese reichen aber leider nicht aus, um das Problem zu entschärfen. Die geplante Erhöhung der Bussen soll eine abschreckende Wirkung haben. Es ist uns wichtig, hier ein Zeichen zu setzen, denn Littering ist kein Kavaliersdelikt und muss angemessen bestraft werden. Wir sind uns schon bewusst, dass der Vollzug für die Polizei mit ihren ohnehin knappen Ressourcen schwierig bleiben wird; gerade Autofahrer, die ihre Dosen aus den Autos werfen, wird man selten erwischen. Einfacher sind Abfall-Hotspots auf viel frequentierten Plätzen oder neben Bahnschranken zu kontrollieren. Die vertiefte Diskussion zeigte, dass bei der ursprünglich vorgeschlagenen fixen Busse die Verhältnismässigkeit nicht berücksichtigt wird. Das Wegwerfen eines Zuckerlipapiers ist sicher weniger schädlich für Umwelt und Tiere als Aludosen in Futterwiesen oder Giftstoffe aus Zigarettensummeln und Einweg-Vapes im Abwasser. Deshalb wurde der Regierungsrat beauftragt, weitere Umsetzungsvorschläge auszuarbeiten, die einen Spielraum der Bussenhöhe berücksichtigen. So standen drei mögliche Varianten zur Auswahl, entweder mit einer fixen Busse oder mit zwei oder drei Abstufungen. Die Kommissionsmitglieder haben sich dann einstimmig für den vorliegenden Kompromiss entschieden: für weniger schädliche Abfälle 150 Franken und für alle anderen 300 Franken. Die Fraktion Die Mitte/EVP unterstützt, wie schon gesagt, die vorgeschlagene Fassung einstimmig.

Peter Schenk, EDU/Aufrecht: Öppis i eigener Sach zersch: D'Legislatur het frisch agfange, und drum halt i a dere Stell fest, dass da Votum und alli wietere Vote, won ich werde halte da i dem Rat, im generische Maskulin z'verstoh sind. I hilfe nöd mit, üsi Sprach gendernd z'zerstöre oder z'verstümmle. Da mach i nöd mit, drum tuen i jetzt wieder uf Schriftdütsch umstelle. Wir von der Fraktion EDU/Aufrecht bedanken uns bei allen, die zur Vorlage Vorarbeit geleistet haben. Wir sollen und wollen der Schöpfung Sorge tragen. Natur und Umwelt sollen intakt bleiben. Unsere Enkel sollen auch in einer sauberen Umgebung leben können. Man würde meinen, es müsste den hier lebenden Menschen klar sein, wo der Müll hingehört. Offensichtlich ist das nicht der Fall. Vielleicht muss man sogar

sagen, es ist immer weniger der Fall. Es macht traurig, wenn solche politischen Geschäfte behandelt werden müssen. Littering ist trauriger Fakt und die daraus entstehenden Schäden auch. Darum braucht es Instrumente, um Gegensteuer geben zu können. Solche Regelwerke sind grundsätzlich entgegen der Grundhaltung unserer Fraktion. Aber hier führt wohl kein anderer Weg daran vorbei. Der Thurgau sieht optisch "litteringmässig" nicht wie Bangladesch aus, darüber sind wir alle sehr froh. Trotzdem muss hingeschaut werden: Jämmerlich verendende Tiere wegen aufgeschlitzter Eingeweide, verursacht durch geworfene Alubüchsen, sind nicht tolerierbar. Auch im vermeintlich ganz Kleinen, Unbeachteten, Schleichenden ist es nicht tolerierbar. Ich möchte hier auf etwas hinweisen und habe eine kleine Rechnung gemacht: Ein einziger geworfener Zigarettenstummel bringt etwa 4'000 verschiedene Schadstoffe – 50 davon sind für Menschen krebserregend – in die Umwelt und zerstört etwa 50 Liter Grundwasser. Ein Päckli pro Tag, also 20 Zigaretten, alle Kippen geworfen, bedeutet 1 Kubikmeter oder 1'000 Liter zerstörtes Grundwasser pro Tag. Mal 365 Tage gerechnet, ergibt das 365 Kubikmeter im Jahr, was einem Swimmingpool von 15 mal 15 Metern Länge und Breite und 1.6 Metern Tiefe entspricht. Wenn das einer 60 Jahre lang macht, vergiftet er 60 solcher Poolfüllungen oder etwa 22'000 Kubikmeter Trinkwasser. Das entspricht etwa 1.3 mal dem Volumen des Business Towers Frauenfeld Ost. Und wenn wir das Ganze jetzt mit etwa 56'000 Thurgauer Rauchern multiplizieren, sind wir bei einem zerstörten Grundwasservolumen – und das Grundwasser ist das Lebensmittel Nummer 1 – von 1.4 Mio. Kubikmetern, das ist mehr als das Volumen des Nussbaumersees. Das ganz Kleine wird plötzlich ganz gross, nicht wahr. Hoffentlich ist meine Rechnung komplett falsch, weil hoffentlich alle "Zigistummel-Produzenten" ihre Kippen nie wegschmeissen. Interessanterweise ahnden die Behörden hingegen andere kleine Umweltsünder ganz massiv, und die "Kippenweschmeisser" kommen ungeschoren davon. Wenn in der Landwirtschaft aus Unachtsamkeit 100 Liter Gülle in den Vorfluter gelangen, was selbstverständlich nicht geschehen sollte, geht es richtig los. Oder wie ich es selber erlebt habe: Wenn auf der Baustelle etwas Dreckwasser in den Bach gelangt, kann ein Offizialdelikt, ein Verbrechen, erkannt werden. Alle wollen jetzt den Planeten retten und prügeln auf den Übeltäter ein. Das passiert alles nur, weil einer gearbeitet hat und ihm ein Fehler passiert ist. Das ist einerseits das Gesetz, aber andererseits gibt es dessen Interpretation und Anwendung. Bei uns in der Schenk AG passiert schon einmal etwas, da kann irgendwo ein bisschen Dreckwasser in den Bach gelangen. Wir arbeiten in der ganzen Schweiz, und die Reaktionen der 26 Kantone in solchen Fällen sind aus meinem eigenen Erleben unterschiedlichst, oft einseitig und selten verhältnismässig. Und jetzt noch ein Wort zur zweifellos nicht trivialen Herausforderung, die Litterer in flagranti zu erwischen. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass wir sagen, dass die zuständigen Behörden Mittel und Wege gefunden haben, um zum Beispiel Verkehrssünder in flagranti zu erwischen. Da bin ich zuversichtlich, dass sie das auch bei der Littering-Gesellschaft schaffen werden. Die Vertreter der EDU stimmen der Fassung der vorberatenden Kom-

mission zu und finden es gut, dass der Regierungsrat verlauten lässt, Gesetz und Verordnung gleichzeitig in Kraft zu setzen. Sie ist einstimmig für Eintreten. Aufrecht Thurgau sieht das anders und ist für Nichteintreten.

Bernhard Braun, GRÜNE: Ich danke der vorbereitenden Kommission sowie dem Regierungsrat und den involvierten Amtsstellen für die Erarbeitung der Vorlage. Die GRÜNE-Fraktion hat die Parlamentarische Initiative von Anfang an unterstützt. Sie ist auch jetzt noch der Ansicht, dass Littering kein Kavaliersdelikt sein darf und deshalb entsprechend sanktioniert werden muss. Die Vorlage ist ein guter Kompromiss, wobei nach wie vor der Vollzug eine grosse Herausforderung darstellt. Die GRÜNE-Fraktion ist für Eintreten.

Marcel Preiss, GLP: Die GLP-Fraktion steht der Revision Abfallverordnung nach wie vor sehr kritisch gegenüber und erachtet diese Bussenanpassung als nicht zielführend. Dass in der vorliegenden Verordnung von einer fixen Busse von 300 Franken abgesehen wurde, ist immerhin zu begrüßen. Das ist dann aber auch bereits alles. Neu soll es für einzelne Kleinabfälle wie Papier, Kaugummi etc. eine Busse von 150 Franken geben. Vorher waren es lediglich 80 Franken. Für Dosen, Flaschen und Zigarettenstummel sollen es neu ganze 300 Franken sein. Ratskollegin Judith Ricklin hat in ihrem Votum am 2. Oktober 2023 den bekannten Dozenten für Umweltpsychologie an der ETH Zürich, Ralph Hansmann, zitiert, wonach vor allem an Orten, wo Leute mit Kontrollen rechnen müssen, Bussandrohungen einen Effekt haben. Die weiteren Aussagen von Herrn Hansmann wurden aber nicht zitiert. Ich hole dies hier gerne nach. Die 300 Franken hält er für klar zu hoch: "Wenn es um eine einzelne Zigarettenkippe geht, dann sind 300 Franken unverhältnismässig hoch." Zu hohe Bussen würden die Polizeiarbeit schwierig machen. Und genau hier liegt der bekannte Hund begraben. Im Kanton Aargau gibt es seit 2020 fixe Litteringbussen von 300 Franken. Die Stadtpolizei stellte in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes noch 100 Bussen aus. In den letzten zwei Jahren waren es gerade noch sieben. Die Begründung dazu kam von der zuständigen Stadträtin. Man habe den Schwerpunkt verschoben und wolle weniger kriminalisieren, dafür präventiv vorgehen. Die Stadt sei deswegen in den letzten zwei Jahren nicht dreckiger geworden. Und der Gemeindepräsident von Muri, wo in den letzten vier Jahren nur eine einzige Litteringbusse ausgesprochen wurde, ergänzt, dass die kantonsweisen tiefen Zahlen zu den Litteringbussen zeigten, wie schwierig es sei, diese auszusprechen. Polizisten müssten Abfallsünder in flagranti erwischen, sonst sei es kaum möglich, das Littering zu beweisen. Polizisten haben aber primär anderes zu tun. Dazu kommt: Wer wirft schon eine leere Bierdose auf die Strasse oder in die Wiese, wenn die Polizei in der Nähe ist? Das Schweizer Kompetenzzentrum gegen Littering stellt in der Jahresbilanz 2023 fest, dass gemäss einer breit angelegten Umfrage Littering in der Schweiz auf dem Rückzug ist. Zu verdanken sei diese Tendenz unter anderem den Städten, Gemeinden und Schulen, die Littering mit einem breiten Massnahmenmix bekämpfen. Die GLP-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass präventive Massnahmen der richtige

Weg sind, vor allem da die Umsetzung der Bussen und die nicht absehbaren Folgekosten bei uns viele Fragezeichen hinterlassen.

Fabrizio Hugentobler, FDP: Da bin ich doch auf dem Gang zum Rednerpult tatsächlich über ein Papiertaschentuch gestolpert. Ein Schelm, der Böses denkt. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion und anstelle des abwesenden Fraktionskollegen Andreas Wenger. Es steht ausser Zweifel, dass Littering in den letzten Jahren zu einem immer grösseren Problem geworden ist. Die Städte und Gemeinden geben Unsummen aus, um liegengelassenen Abfall zu beseitigen. Auch für die Landwirtschaft und das Vieh sind die vielen Büchsen und Plastikverpackungen, welche achtlos aus Fahrzeugen oder von Fahrradfahrern oder Gehenden fortgeworfen werden, ein Ärgernis. Für die Tiere ist Abfall ja gar lebensgefährlich. Nun, lösen wir mit dieser vorliegenden Gesetzesanpassung dieses Problem? Wir glauben es nicht. Wir haben schon einen Gesetzesartikel dazu im Abfallgesetz. Darauf basierend können heute schon Litteringvergehen mit Bussen bestraft werden. Leider werden aber kaum Bussen ausgesprochen, da es fast unmöglich ist, jemandem Littering nachzuweisen. Ich bin mir nicht sicher, ob mehr gebüsst wird, wenn die Strafen um X Franken erhöht werden. Ob die Erhöhung verhältnismässig ist oder das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt, muss jeder für sich selbst entscheiden. Den Nutzen, wenn die Polizei an neuralgischen Stellen auflauern soll, wage ich doch schwer zu bezweifeln. Denn ich glaube nicht, dass es die Priorität unseres Polizeikorps ist, notabene mit notorischer Unterbesetzung, Abfallsündern aufzulauern. Ich bin der Meinung, dass wir das Problem auf andere Weise lösen müssen; nämlich mit Prävention, sei dies in Schulen oder auch bei der Erziehung. Wir denken, dass Prävention, Pfande oder ein ständiges Aufzeigen der Probleme mehr bewirken können, als jedes Fehlverhalten über Gesetze und noch höhere Bussen zu regulieren. Wir haben ja bereits einen Gesetzesartikel und müssten diesen nur umsetzen. Zusammenfassend, die FDP-Fraktion ist sich der Litteringproblematik bewusst, glaubt aber nicht, dass dieser mit der vorliegenden Gesetzesanpassung wirkungsvoll begegnet werden kann. Was nicht – oder fast nicht – umgesetzt werden kann – Täter müssten in flagranti erwischt werden – soll nicht ins Gesetz geschrieben werden. Das Thema muss gesellschaftspolitisch gelöst werden. Es gilt präventiv wirkungsvolle Massnahmen umzusetzen. Deshalb ist die FDP-Fraktion einstimmig gegen Eintreten und wird die Gesetzesänderung ablehnen.

Linda Hess, SP und Gew.: Um meinen Fraktionskollegen Christian Koch zu zitieren: "Der Berg hat eine Maus geboren"; oder schlicht und ergreifend: Der Wahlkampf ist vorbei. Was uns hier vorliegt, ist eine minimale Anpassung des Gesetzes. Ob dies die richtige Investition in unsere Zeit und Energie war? Schon bei der Erheblicherklärung war die Fraktion SP und Gewerkschaften gegen diese Änderung. Der Grund: Sie hat keine echte Auswirkung, und die Problematik des Litterings bleibt bestehen, wie viele meiner Vorredner schon ausführlich erklärt haben. Wir helfen und engagieren uns gern für echte Verbesserungen

im Bereich Littering, aber diesem Geschäft stehen wir weiterhin ablehnend gegenüber und sind für Nichteintreten.

Urs Schär, SVP: Seit der Diskussion zur Parlamentarischen Initiative am 2. Oktober 2023 hat sich nicht viel geändert. Littering ist nach wie vor ein Problem. Littering ist nach wie vor eine Sauerei. Und Littering ist für die betroffenen Personen, vor allem in der Landwirtschaft, nach wie vor unverständlich. Die von mir im Oktober 2023 erwähnten Tatorte und Hotspots sind nach wie vor vorhanden. Littering geht unvermindert weiter. Das kann doch nicht sein. Etwas muss passieren, denn Littering kostet. Im vergangenen Jahr hat der Kanton 463'000 Franken für Massnahmen gegen Littering ausgegeben. Mit den im Bericht erwähnten Massnahmen kann auch zusätzlich etwas passieren. Als Mitinitiant kann ich damit leben, dass geringfügige Vergehen mit 150 Franken gebüsst werden, erwarte aber, dass bei allen anderen Vergehen im Zusammenhang mit Littering die maximale Busse von 300 Franken auch rigoros umgesetzt wird und damit die Discountbussen für Littering im Thurgau ein für alle Mal verschwinden.

Kommissionspräsidentin Judith Ricklin, SVP: Ja, der Wahlkampf ist vorbei. Das Anliegen ist aber schon sehr viel älter. Jetzt spreche ich kurz persönlich: Seit 30 Jahren rette ich Frösche und Kröten, also Amphibien, und mir ist aufgefallen, dass in diesen 30 Jahren der Abfall stetig stieg an den Strassenrändern. Wenn ich keine Frösche rette, dann nehme ich diesen Abfall zusammen. Gerade bei den Zigarettenstummeln ist es zum Teil wirklich sehr erschreckend; da hat es auf gewissen Strecken unzählige. Man weiss ganz genau, dass das immer die gleichen Leute sind, die da morgens und abends durchfahren, ihre Zigarette rauchen und diese dann einfach cool zum Fenster rausschmeissen. Da gäbe es wirklich auch gewisse Stellen, die man überprüfen und sich auf solche neuralgischen Stellen fokussieren könnte bei der Umsetzung. Ich möchte hier als Kommissionspräsidentin noch betonen, dass das hier kein Umsetzungsgesetz ist, sondern ein Gesetz, das einfach die Bussen festhält. Die Umsetzung müssen wir der Polizei überlassen. Natürlich wollen wir auch, dass das entsprechend und adäquat umgesetzt wird, aber es muss ein Bewusstsein dafür geben. Gerade bei den Zigarettenstummeln, die sind ein grosses Umweltproblem, die vergiften unser Grundwasser. Ich weiss nicht, ob allen bewusst ist, dass wir eigentlich am Schluss wieder die Endkonsumenten sind von dem, was wir rausschmeissen. Gerade auch was Plastikmüll anbelangt; die Kleinstpartikel davon sind hochschädlich. Zum Teil werden die Auswirkungen auf die Gesundheit nun immer sichtbarer. Ob hier die Korrelationen entsprechend gemacht werden beziehungsweise einsehbar sind, das überlasse ich Ihnen. Ich aber sehe eine eindeutige Korrelation zwischen der Umweltverschmutzung und den gesundheitlichen Problemen unserer Gesellschaft. Wir sollen es gesellschaftspolitisch lösen. Ja, natürlich, Prävention ist damit ja nicht aufgehoben, wir müssen weiterhin Prävention betreiben. Das ist das Wichtigste, das ist ganz klar. Aber wir wollen gegenüber jenen, die sich dieser Schädlichkeit nicht bewusst sind, ein Zeichen setzen. Es

ist kein Kavaliersdelikt, Zigarettenstummel oder Abfall zu entsorgen. Es geht in erster Linie darum, das Bewusstsein zu schärfen, weniger darum, mehr zu büssen. Ich möchte unterstützen, dass man auch Prävention machen kann mit Aufmerksamkeit in den Zeitungen, wie wenn ein Raser zu schnell fährt, und das dann nachher populär in der Zeitung kommt. Man erfährt, wie viel dieser erwischte Autofahrer oder die Autofahrerin bezahlen musste. Vielen ist das nicht bewusst, dass das beim Abfall auch so ist. Ich glaube, dieses Bewusstsein muss geschärft werden, und ich glaube, es macht mehr Eindruck mit 300 Franken als nur mit 50 Franken Busse.

Regierungsrat Dr. Dominik Diezi: Auch ich möchte mich bei der Spezialkommission und ihrer Präsidentin sehr für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir haben versucht, zwei Gesichtspunkten Rechnung zu tragen. Zum einen geht es darum, dass die Mehrheit dieses Rates, wie es in der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative zum Ausdruck gekommen ist, ein Zeichen setzen will gegen Littering. Es soll nicht mehr möglich sein, dass man nur eine Busse von 50 Franken erhält. Es soll hier zu einer signifikanten Erhöhung kommen. Das haben wir umgesetzt, indem wir einerseits die Mindesthöhe auf 150 Franken erhöht haben und zum anderen noch eine zweite Kategorie geschaffen haben, die dann mit 300 Franken bestraft wird. Zum anderen ist es darum gegangen, dem Rechtsgleichheitsgebot, auch der Verhältnismässigkeit, Rechnung zu tragen. Insbesondere die Rechtsgleichheit verlangt, dass unterschiedliche Sachverhalte strafrechtlich unterschiedlich behandelt werden. Ich meine, dass uns das so weit gelungen ist, indem wir die gravierenderen Verstösse mit 300 Franken bestrafen – sprich, wenn Scherben oder scharfe Kanten vorhanden sind, wenn Verletzungsgefahr besteht oder etwas toxisch ist, zum Beispiel im Zusammenhang mit Zigarettenstummeln, oder sogar ganze Aschenbecher oder grössere Mengen entsorgt werden – und alle anderen mit 150 Franken. Von daher meine ich, dass das jetzt wirklich ein Kompromiss ist, den man auch aus strafrechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht unterstützen kann. Ich glaube, dass damit das Problem nicht gelöst ist, das ist letztlich allen klar hier drin. In dem Sinne haben sich auch alle geäussert. Es ist wirklich ein gesellschaftliches Problem. Das fängt im Elternhaus an, in der sprichwörtlichen Kinderstube. Hier hat ein gewisser Wertewandel stattgefunden, indem man einfach die eigene Bequemlichkeit oft höher gewichtet als den Schutz der Umwelt und relativ achtlos auf die billige Tour entsorgt. Das geht nicht, und das muss schon im Elternhaus klar sein, nachher natürlich an den Schulen. Auch wir sind gefordert, entsprechende Sünder anzusprechen, den Mut dazu zu haben, und wenn es sogar nötig wäre, halt auch einmal eine Verzeigung zu machen. Natürlich werden auch die staatlichen Behörden nach wie vor gefordert sein, aber man muss einfach realistisch sein, das ist wirklich eine anspruchsvolle Übung. Im Unterschied zum Strassenverkehr haben die Litterer auch keine gut erkennbare Nummer hinten auf dem Rücken oder vorne. Da gibt es halt schon gewisse Unterschiede. Aber wir werden uns Mühe geben.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Eintreten wurde bestritten.

Abstimmung:

Eintreten wird mit 80:41 Stimmen beschlossen.

1. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission paragrafenweise. Dabei hat jeweils die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Judith Ricklin, zuerst das Wort.

I.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 30 Abs. 3

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 32

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 33

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragrafen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Rats-sitzung traktandiert.

